Wie wird's Wetter...

Bei der unbeständigen Witterung dieses Sommers gibt es wohl kaum eine Frage, die täglich häufiger gestellt wird und beantwortet werden muß als die: Wie wird's Wetter. Diese Frage bewegt in gleicher Weise den Landmann während der Erntezeit und die zahllosen Sommerfrischler. Ungeduldig erwarten sie die Zeitungen mit ihren Wettervorhersagen für den nächsten Tag oder gar für die nächsten Tage. Oft werfen sie einen Blick auf das Barometer und immer wieder schauen sie nach den kündenden „Zeichen des Himmels" aus.

Wenn auch die amtlichen Wettervorhersagen in den meisten Fällen zutreffen, sind sie doch oft sehr unbestimmt. So sonderbar es auch klingen mag, weit zuverlässiger sind nicht selten die wetterkündenden Zeichen des Himmels für den, der sie richtig zu deuten versteht. In der Tat gibt es eine ganze Reihe von wertvollen Anzeichen, an denen man die Launen des Wettergottes mit einiger Sicherheit erkennen kann. In ihrer Kenntnis ist der Landbewohner dem Städter meist weit überlegen, wie sich dies schon in zahlreichen Bauern- und Wetterregeln ausdrückt.

So lehrt alte Bauernweisheit: „Wenn die Sonne sehr bleich, ist die Luft an Regen reich", was besagen will, wenn eine Regenzeit kommt, trübt sich der Himmel zunächst langsam. Die Regeln: „Die Sonne, die sehr früh schon brennt, nimmt kein gutes End!", und „die Sonne sticht nach Regen" kennzeichnen die Schwüle, die herrscht, wenn viel Wasserdampf in der Luft ist. Aehnliche Regeln gibt es vom Monde: „Hof um den Mond bedeutet Regen", — „bleicher Mond regnet gern, rötlicher windet, weißer bringt schönes Wetter."

Besonders die ersten Tagesstunden können uns als Anhalt dienen, wie sich das Wetter im Laufe des Tages gestalten wird, das seltsamerweise oft entgegengesetzt ist. Schon die alte Bauernweisheit lehrt: „Gäste, die früh kommen, gehen bald wieder weg". Auf Regenfälle in der Zeit bald nach Tagesanbruch pflegt am Vormittag fast stets ein Aufhören der Niederschläge, oft ein völliges Aufheitern des Himmels zu folgen, ja, man kann sonderbarerweise sogar sagen, je stärker es um Tagesanbruch regnet, umso günstiger sind die Wetteraussichten für den kommenden Tag. Umgekehrt hat schon jeder beobachtet, daß solch' Wetter, wenn die Sonne zur Zeit des Aufganges am tiefblauen Himmel so freundlich lacht, keinen Bestand hat. Demgemäß besagt auch eine andere Bauernregel: „Morgenrot bringt Kot, Abendrot backt Brot". Diese Regel vermengt im übrigen richtiges und falsches, denn ein kleines Morgen- wie Abendrot deutet auf schönes Wetter und ein weit ausgedehntes Morgen- und Abendrot, das nicht nur den westlichen Himmel umfaßt, sondern auch auf den östlichen übergeht, deutet auf Regen. Richtig beurteilt Bauernweisheit vielfach auch die Winde: „Der Nordwind ist ein rauher Vetter, aber er bringt beständig Wetter". — „Mit Ostwind schön' Wetter beginnt". „Südwest — Regennest." Auch der Nebel kann als Wetterzeichen gelten: „Fällt der Nebel zur Erden, wird gut' Wetter werden; steigt er nach dem Erdendach, folgt ein großer Regen nach." Niederschlagsbilden in den Vormittags-, Mittags- und den ersten Nachmittagsstunden, mit Sonnenschein abwechselnd, „Aprilwetter" sind meist ein sicheres Vorzeichen für einen schönen sternklaren Abend, und kaum eine andere Wetterregel ist so zuverlässig wie diese.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Juli 1928.

—* **Wettervorhersage für den 28. Juli 1928.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Vorerst sehr warm bei Föhnlage. Zunehmende Bewölkung. Stärkere Gewitter mit Niederschlägen können auftreten.

—* **Daten für den 28. Juli 1928.** Sonnenaufgang 4,18 Uhr. Sonnenuntergang 19,54 Uhr. Mondaufgang 17,06 Uhr. Monduntergang 0,18 Uhr.

1742: Der Friede zu Berlin beendet den ersten Schlesischen Krieg.
1750: Gest. Johann Sebastian Bach in Leipzig (geb. 1685).
1794: Hinrichtung Robespierres in Paris (geb. 1758).
1824: Geboren der Schriftsteller Alexandre Dumas d. J. in Paris (gest. 1895).
1842: Gestorben der Dichter Klemens Brentano in Aschaffenburg (geb. 1778).
1914: Oesterreich erklärt Serbien den Krieg.

•

—* **Leichtes Steigen des Elbwassers.** Nach den Meldungen aus dem Oberlauf der Elbe ist geringes Ansteigen des Wassers zu erwarten, so daß die Gefahr der völligen Lahmlegung der Elbschiffahrt zunächst noch nicht besteht.

—* **Studenten als Landarbeiter.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht auf den Arbeitsnachweis für Studierende in Leipzig C. 1., Grimmatsche Straße 32, 1. r., aufmerksam, durch dessen Vermittlung es möglich ist, Studenten als Landarbeiter zu erhalten. Es handelt sich meist um minderbemittelte Studenten, die als Gegengewicht gegen die geistige Arbeit des Semesters gewillt sind, sich körperlich zu ertüchtigen und zu arbeiten. Hinzu kommt, daß viele der Studenten in wirtschaftlicher Not sich befinden und mit dem verdienten Lohn aus den Sommerferien sich das nächste Semester finanzieren müssen. Es wird den Landwirten empfohlen, bei Bedarf sich mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung zu setzen.

—* **Geltendmachung von Ansprüchen aus erloschenen Sparkassenbüchern.** Das Finanzministerium gibt bekannt: Nach § 4 der dritten Verordnung der Aufwertung für Sparguthaben vom 30. Juli 1927 sind die nach dem 14. Juni 1922 auf Sparkasseneinlagen bewirkten Rückzahlungen nicht mehr zum Nennbetrag auf den Nennbetrag, sondern nur nach dem Goldmarktbetrag am Auszahlungstag anzurechnen. Dadurch werden zahlreiche Sparkonten aufwertungsberechtigt, deren Bestand nach dem 14. Juni 1922 restlos abgehoben worden ist und die nach den früheren Vorschriften als erloschene Konten nicht aufzuwerten waren. Die Inhaber solcher erloschenen Sparkonten haben, sobald von den betreffenden Sparkassen eine schriftliche oder öffentliche Aufforderung gemäß § 6 der Verordnung erfolgt ist, innerhalb eines Jahres diesen Sparkassen gegenüber ihre Berechtigung zur Empfangnahme des Sparguthabens nachzuweisen. Der Anspruch erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgemäß erbracht wird. Um Nachteile von der Staatskasse und den von staatlichen Stellen verwalteten sonstigen Kassen fernzuhalten, ist zunächst eine sofortige Nachprüfung nötig, ob sogenannte erloschene Konten vorhanden sind. Im bejahenden Falle ist der obengenannte Nachweis rechtzeitig zu erbringen.

—* **Sendestelle Kugelhaus des Reichsverbandes der deutschen Presse.** Morgen Sonnabend 18,10 Uhr findet ein Konzert von Mitgliedern der Musikalischen Arbeitsgemeinschaft der Studentenschaft der Technischen Hochschule statt. Zur Aufführung gelangen Werke von Krenek, Hindith, Haydn und Mozart.

—* **Polizei- und Schutzhundevorführung.** Am Sonntag, den 22. 7. 1928, hielt die Interessengemeinschaft Riesaer Hundevereine, bestehend aus dem Verein für deutsche Schäferhunde, dem Boxerklub und dem Verein der Hundefreunde in Zeithain-Lager, an der ehem. Glasfabrik, eine wohlgelungene Polizei- und Schutzhundvorführung ab. Teilnehmer waren 12 deutsche Schäferhunde, 2 Boxer und 1 Langhaariger Pinscher. Eine Gruppenvorführung sämtlicher Hunde zeigte, daß Führer und Hund sehr gut zusammen eingearbeitet waren. Hierauf wurden von einzelnen Hunden an Hilfen aus dem praktischen Leben gezeigt, wie nützlich ein ausgebildeter Hund seinem Führer in allen Lebenslagen sein kann. Zunächst wurden Sperrarbeiten erledigt, denen folgende Aufgaben zu Grunde lagen: Ein Brieftaschenmarder hatte in einem Lokal aus einem dort hängenden Ueberzieher eine Brieftasche gestohlen. Der angesetzte Hund Lumpo, Besitzer Mitteldeutsche Stahlwerke, Führer H. Wächter Pflugbeil, stellte unter mehreren Personen den Dieb. Bei der an diesem vorgenommenen Leibesvisitation wurde die Brieftasche zu Tage gefördert. — Aus einer Wirtschaft waren Zigarren pp. gestohlen worden. Der angesetzte Hund Zilla v. Dresden-West, Besitzer Deutsche Reichseisenbahn-Verwaltung, Führer H. Krantz, schaffte die in einem Sack vergraben gewesene Beute wieder herbei. — Ein Obstdieb hatte sich nach vollendetem Diebstahl in seine Wohnung und zur Ruhe begeben. Der Hund Arga v. Fürsorgeheim, Besitzer und Führer H. Ritsche, verbellte das Haus und hierauf den Dieb auf seiner Lagerstätte. Bei der Haussuchung wurde das Diebesgut gefunden. — Eine Glanzleistung in Sucharbeit erledigte der Hund Blitz v. Johannisstein, Besitzer und Führer H. Oberm. Hanzig von der neugegründeten Send.-Schule Riesa. Dieser verfolgte die Spur eines Wäschediebes auf etwa 1 km Entfernung, schaffte die auf einem Hause versteckt gewesene Wäsche herbei und suchte den zwischen den Zuschauern befindlichen Dieb. Ferner wurde von Baron v. Aronstal, Besitzer Reichseisenbahn-Verwaltung, Führer H. Polenz, ein Ueberfall auf seinen Herrn während eines Radausfluges durch energisches Zufassen abgewehrt. Der schon erwähnte Lumpo bewachte in der Abwesenheit seines Herrn dessen Fahrrad gegen zwei gleichzeitig auftretende Diebe. Rez v. d. Weintraube stellte den mit dem Rade seines Herrn fliehenden Dieb. Mehrere Hunde zeigten besondere Sprungleistungen über eine Bretterwand bis zu 3 m Höhe. Als fertige Hunde wurden die Boxerhündin Bella v. Riesa, Besitzer und Führer H. Lepom, die deutschen Schäferhunde Asra v. d. Geisinghöhe, Besitzer Reichseisenbahn-Verwaltung, Führer H. Nünchert, Rolf, Besitzer und Führer H. Vincenz und die schon erwähnten Arga v. Fürsorgeheim und Zilla v. Dresden-West, vorgeführt. Diese zeigten außer den nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Uebungen vorzügliche Mannarbeit, wodurch sie bewiesen, daß sich ihre Führer im Ernstfalle auf sie verlassen können. Auch der kleine langhaarige Pinscher Cognac des H. Claus erfreute durch seine Uebungen die Zuschauer. Ein Wettrennen beschloß die interessante Vorführung. Diese Vorführung hat wiederum bewiesen, daß die Interessengemeinschaft Riesa über wertvolle Hunde verfügt. Vor allem kann die Reichseisenbahn auf ihre der hiesigen Streifenwache zugeteilten Hunde stolz sein. Hl.

—* **Arbeitsvermittlung von Auswanderungswilligen.** Der Präsident des Landesarbeitsamts Sachsen gibt bekannt: Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind wiederholt darauf hingewiesen worden, welche Gefahr die Abwanderung hochwertiger Facharbeitskräfte nach dem Auslande für die einheimische Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt bedeuten kann. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat erneut darum ersucht, die Bemühungen der Auswandererberatungsstellen zu unterstützen, die im deutschen Interesse versuchen, Facharbeitskräfte der Wirtschaft zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll der Vermittlung von Facharbeitskräften, die sich mit Auswanderungsplänen tragen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ueber die hierbei gemachten Erfahrungen wird später Bericht von den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingefordert werden.

—* **Eine Lichtspielkassiererin muß nicht als kaufmännische Angestellte behandelt werden.** Ein Berliner Lichtspielhaus hatte seiner Kassiererin mit einer wöchentlichen Frist gekündigt. Die Kündigung wurde zunächst widerspruchslos hingenommen und die Kassiererin trat auch zu dem in der Kündigung festgesetzten Termin aus. Viel später erst reichte sie Klage ein. Sie behauptete dabei, man müsse sie einer Theaterkassiererin gleichstellen und als kaufmännische Angestellte ansehen, als solche aber hätte ihr nur zum Quartalsschluß gekündigt werden können. Zunächst hat das Arbeitsgericht Berlin die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht aber als Berufungsinstanz hat ihr stattgegeben und hat sich auf den Standpunkt der Klägerin gestellt. Die verurteilte Arbeitgeberin legte aber Revision zum Reichsarbeitsgericht ein. In seiner Sitzung vom 23. 7. ds. Js. fällte das Reichsarbeitsgericht zwar keine grundlegende Entscheidung, wie man sie erwartet hatte, aber es hob doch die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin auf. Man müsse die Verhältnisse von Fall zu Fall prüfen. Im vorliegenden Falle nun sei die Tätigkeit der klagenden Kassiererin von so untergeordneter Bedeutung gewesen, daß man sie als kaufmännisch im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches nicht bezeichnen könne. Andererseits aber habe die beklagte Firma auch nicht das Recht gehabt, mit Wochenfrist zu kündigen, vielmehr hätte sie den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend eine vierzehntägige Kündigungsfrist einhalten müssen. Deshalb sei der Klägerin noch ein Wochenlohn auszuzahlen.

—* **Der nicht beschäftigte Reisende hat keinen Anspruch auf besonderen Schadenersatz.** Eine Berliner Handelsgesellschaft beschäftigte drei Reisende, die Gehalt und Provision erhielten. Im Oktober 1927 war die Gesellschaft nicht mehr im Stande, ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. Sie erklärte den Reisenden deshalb am 27. Oktober, daß das Reisen eingestellt werden müsse. Im Dezember wurde den Reisenden, für die eine weitere Verwendung nicht mehr bestand, zum Juni 1928 gekündigt. Der Gehalt wurde gezahlt. Die Reisenden beanspruchten darüber hinaus auch einen Ersatz für entgangene Provision und klagten. Ferner klagten sie auf Schadenersatz, weil sie in den drei Vierteljahren, die sie gezwungen waren, auf ihre eigentliche Tätigkeit als Reisende zu verzichten, den Kontakt mit ihrer Kundschaft verloren hätten und gezwungen gewesen seien, schlechtere Stellung anzunehmen, als sie ihnen geboten gewesen wären, wenn sie ohne Lücken in ihrer Reisetätigkeit hätten arbeiten können. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Berlin erkannten dahin, daß die Ansprüche auf Provisionsersatz unbedingt gerechtfertigt seien, die weitergehenden Schadenersatzansprüche dagegen könnten nicht gestellt werden. — Auf den gleichen Standpunkt stellte sich das Reichsarbeitsgericht, das in seiner Sitzung vom 25. Juli als Revisionsinstanz die Angelegenheit zu verhandeln hatte.

—* **Normen für Schreibmaschinen.** Im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 18 vom 24. Juli geben sämtliche Ministerien bekannt, daß für die sächsische Staatsverwaltung keine anderen Tastaturen für Schreibmaschinen als die durch den Deutschen Normen-Ausschuß festgelegten beschafft, und daß auch keine anderen, der Norm zuwiderlaufenden Forderungen gestellt werden dürfen. Den Gemeindebehörden und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird empfohlen, die gleiche Anordnung zu treffen.

—* **Meldungen für die Offizier-Laufbahn.** Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Zahlreiche beim Reichswehrministerium eingehende Gesuche um Einstellung als Offizieranwärter müssen abschlägig beschieden werden, weil die Frist für die Meldungen abgelaufen ist. Es darf daher nochmals darauf hingewiesen werden, daß Meldungen für die Offizier-Laufbahn allgemein nur vom 1. April bis 31. Mai erfolgen können. Wer den diesjährigen Termin versäumt hat, kann, sofern er nicht überaltert ist, seine Meldung im nächsten Jahre bei dem selbst zu wählenden Truppenteil anbringen. Anwärter, die vor der Reifeprüfung einer höheren Schule stehen, melden sich zweckmäßig nicht erst nach bestandener Prüfung, sondern im letzten Schuljahr zu dem festgesetzten Termin.

—* **Denkschrift des Landesverbandes Sächsischer Heimatschutz.** Anläßlich seines 20jährigen Bestehens hat der Landesverband Sächsischer Heimatschutz von Oberforstmeister Frucht in Bad Schandau eine Denkschrift über die Erhaltung der Sächsischen Schweiz als Erholungsgebiet des sächsischen Volkes verfassen lassen. Die umfangreiche Denkschrift nimmt Stellung zu der Entwicklung des modernen Straßenverkehrs und richtet sich vor allem gegen die geplante Einrichtung verschiedener Autolinien in der Sächsischen Schweiz. Sie ist vor allem dazu bestimmt, die Bestrebungen zu fördern, die Staatsforsten der Sächsischen Schweiz zu einem großen Natur- und Heimatschutzgebiet nach dem Vorbild anderer deutscher Staaten zu erklären.

—* **Die Endergebnisse der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928.** Die Sächsische Staatszeitung vom Donnerstag, den 26. Juli, veröffentlicht die vom Statistischen Landesamt zusammengestellten Endergebnisse der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928, der Landtagswahl vom 31. Oktober 1926 und der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 im Freistaat Sachsen.

—* **Die Beisetzung des Generaloberst von Kirchbach.** Am Donnerstag nachmittag fand in der Dresdner Garnisonkirche die Trauerfeier für den verstorbenen Generaloberst a. D. Hans v. Kirchbach statt. Kurz vor Beginn der Feier nahmen mehrere Abordnungen und Militärvereine links und rechts vom Altar, in dessen Mitte der Sarg aufgebahrt war, Aufstellung. Reichswehrsoldaten hielten neben dem Sarg die Ehrenwache. Prinz Ernst Heinrich und Prinzessin Mathilde legten im Auftrage des Königs Kränze nieder. Für die Prinzen Johann Georg und Ernst Heinrich war Freiherr O'Byrn erschienen. Außerdem nahmen zahlreiche höhere Offiziere der alten Armee und der Reichswehr an der Feier teil. Nach ergreifenden Worten des Hofpredigers Dr. Friedrich folgten zahlreiche Kranzniederlegungen, u. a. vom Wehrkreiskommandeur, Generalleutnant Wollwarth. Anschließend fand auf dem Garnisonsfriedhof die Beisetzung des Verstorbenen statt.

—* **Gegen die Schändung eines Kirchenliedes.** In einem Trinkliederpotpourri, das vielfach in Kaffeehäusern und öffentlichen Lokalen gespielt wird, sind auch die letzten Zeilen eines Kirchenliedes „Ein' feste Burg ist unser Gott" verarbeitet. Die Besucher legen dann dem alten Kirchenlied den Text unter: „ein Glück, daß wir nicht saufen" oder ähnliches. Gegen diesen Mißbrauch sind von allen Seiten Proteste an die Saal-, Konzert- und Kaffeehausbesitzer ergangen, selbst in der Deutschen Musikerzeitung wird auf diesen Unfug hingewiesen und Abstellung gefordert.

—* **Schwere Verluste des deutschen Schulwesens in der Tschechoslowakei.** Auf der Brünner Kultur-Ausstellung wird in einer besonderen Abteilung das Schulwesen in der Tschechoslowakei dargestellt, wobei besonders der schwere Rückgang, den das deutsche Schulwesen im tschechischen Staate erlitten hat, jedem Besucher in die Augen springt. In Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen beträgt der Verlust an deutschen Volksschulen nicht weniger als 294, an Volksschulklassen 2921. In Böhmen beträgt der Verlust an Volksschulen 110, an Volksschulklassen 1979, in Mähren 127, in Schlesien 57. In Prozenten ausgedrückt beläuft sich beim Vergleiche des Standes vom Jahre 1918 mit jenem vom Jahre 1928 der Verlust an deutschen Volksschulen: in Böhmen auf 4,5 Prozent, in Mähren auf 17 Prozent, in Schlesien sogar auf 21 Prozent. Speziell in Mähren mit seinen vielen deutschen Sprachinseln — ganz abgesehen von dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete dort selbst, — bringt es die zwangsweise Rückbildung des deutschen Schulwesens mit sich, daß heute den deutschen Kindern in den Sprachinseln eine kaum über das Niveau primitiver Dorfschulen hinausgehende Schulbildung geboten wird.

—* **Die erste Tschechoslowakische Reichsdeutsche Grenzbegehung nach dem Kriege.** Seit einigen Tagen amtiert im böhmischen Niederlande von Schluckenau beginnend eine tschechoslowakisch reichsdeutsche Grenz-Begehungskommission. Ihr sind beigegeben jeweils ein Vertreter der politischen Bezirksverwaltung und der betreffenden Stadtgemeinde. Von reichsdeutscher Seite gehören der Kommission an: Gesandter Paul Eckert und Otto Krause, beide aus Berlin, sowie einige Vertreter des sächsischen Staates. Die Kommission amtierte Dienstag und Mittwoch im Warnsdorfer Grenzgebiete und begibt sich von da entlang der Grenze über Großschönau-Herrenwalde in den Deutschgabler Bezirk. Die Kommission, die zum ersten Male seit Kriegsbeginn zusammengetreten ist, soll feststellen, ob die Grenze regelrecht verläuft, ob die Grenzsteine sichtbar aufgestellt sind und entlang der Grenze ein mindestens 1 Meter breiter Landstreifen begangen werden kann.

—* **Die Obsthändler** werden darauf hingewiesen, daß den Kirschsendungen nach England und Schottland ein Ursprungszeugnis beigegeben werden muß und sie dasselbe bei den Gemeindebehörden in Empfang nehmen können. Den Gemeindebehörden können auf Verlangen abgezogene Muster von der Bezirks-Obstbaustelle der Amtshauptmannschaft aus in geringer Zahl ausgehändigt werden.

—* **Erst 37 Millionen Mark Zwischenkredite.** Von den 200 Millionen Mark Zwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenbank, für die der Reichsarbeitsminister die Bürgschaft übernommen hat, sind bisher erst 37 Millionen Mark in Anspruch genommen worden. In dieser geringen Inanspruchnahme der Zwischenkredite kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Beschaffung von Hypotheken noch immer mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. An der Kapitalerhöhung der Deutschen Bau- und Bodenbank, die bereits im Frühjahr geplant wurde, beteiligen sich neben dem Reich, das mit 10 Millionen Mark den Hauptanteil übernimmt, besonders einzelne Länder mit größeren Beträgen, so Bayern (250 000 Mk.), Baden (150 000 Mk.), Sachsen (150 000 Mk.), sowie einige Bankanstalten, z. B. die Deutsche Girozentrale mit 100 000 Mk. und Wohnungsfürsorgegesellschaften. In Bayern wird sich daher die Deutsche Bau- und Bodenbank neue Geschäftsbeziehungen schaffen bezw. die bestehenden erweitern.

—* **Ein Wunderwerk der Feinmechanik und Optik in der Jahresschau.** Es ist noch wenig bekannt, daß den Jahresschaubesuchern täglich von elf Uhr vormittags bis um 18 Uhr außerhalb der ordentlichen Vorführung das Planetarium zum Besuch unentgeltlich zur Verfügung steht. Es finden während dieser Zeit stündlich mündliche Erläuterungen der Apparatur des Planetariums statt unter Inbewegsetzung der gesamten Apparatur. Gerade die vielen Tausenden, die die Vorführungen im Planetarium besucht haben, doch seinen inneren Aufbau bisher nicht kannten, werden die Gelegenheit einer fachmännischen Erläuterung dieses Wunderwerkes der Feinmechanik und Optik nicht unbenutzt vorübergehen lassen.